

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 3

München, den 16. März 2016

71. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Landespersonalausschuss	
10.03.2016	2030.11-F Neunte Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts - Az. L 2 A 0310 - 1/12 -	38
	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	
02.03.2016	630-F Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) - Az. 11-H 1007-1/2/3 -	39
	Stellenausschreibung	
	Ausschreibung der Stelle der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Finanzgerichts Nürnberg	134
	Ausschreibung der Stelle der Vorsitzenden Richterin/des Vorsitzenden Richters beim Finanzgericht München	134

Landespersonalausschuss

2030.11-F

**Neunte Änderung
der Allgemeinen Regelungen
des Landespersonalausschusses
im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Landespersonalausschusses**

vom 10. März 2016, Az. L 2 A 0310 - 1/12

Abschnitt I

Abschnitt I Nr. 2.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses über die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) vom 9. Dezember 2010 (FMBl. 2011 S. 4, StAnz. 2011 Nr. 1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. Januar 2016 (FMBl. S. 3, StAnz. Nr. 4) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Heimat“ werden die Wörter „, im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr“ eingefügt.

Abschnitt II

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 18. Februar 2016 in Kraft.

Dr. Sigrid Schütz-Heckl
Generalsekretärin

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

630-F

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 2. März 2016, Az. 11-H 1007-1/2/3

Auf Grund des Art. 5 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 348 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nachstehend Folgendes:

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (AV-BayHS)
 - 1.1 Vorbemerkung
 - 1.2 Grundforderungen der Haushaltssystematik
 - 1.3 Titelgruppen
 - 1.4 Titel für die Abwicklung aus Vorjahren
 - 1.5 Auswahl der Titelnummern
 - 1.6 Fallgruppenschema zur Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden
2. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan (AV-GPl)
 - 2.1 Gliederung
 - 2.2 Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben
 - 2.3 Begriffsbestimmungen
 - 2.3.1 Übertragungsleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse
 - 2.3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs
 - 2.3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland
 - 2.3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland
 - 2.3.5 Wertgrenzen
 3. Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen
4. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan (AV-FPl)
 - 4.1 Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung
 - 4.2 Zuordnung
 - 4.3 Besondere Zuordnung
5. Funktionenplan mit Zuordnungshinweisen
6. Schlussbestimmungen
 - 6.1 Inkrafttreten
 - 6.2 Außerkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (AV-BayHS)

1.1 Vorbemerkung

¹In einem föderativen Finanzsystem müssen die Haushaltsstrukturen auf verschiedenen Ebenen vergleichbar sein. ²Ohne eine einheitliche Haushaltssystematik ist eine abgestimmte Finanzplanung und Haushaltswirtschaft über alle Ebenen der Gebietskörperschaften hinweg nicht möglich. ³Daher hat das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) für Bund und

Länder verbindliche Standards für die Haushaltssystematik beschlossen, die diese durch Verwaltungsvorschriften umzusetzen haben.

⁴Zentrale Elemente der Haushaltssystematik sind der Gruppierungsplan und der Funktionenplan.

⁵Die Aufstellung der Haushalte nach der Ordnung des Gruppierungs- und Funktionenplans soll zum einen den ökonomischen Gehalt des Haushalts widerspiegeln und zum anderen erkennen lassen, welche Mittel für die Erfüllung der einzelnen öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden.

⁶Der ökonomische Gehalt eines Haushalts und seine gesamtwirtschaftlichen Wirkungen lassen sich durch die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten nachvollziehen.

⁷Diese Systematisierung nach ökonomischen Arten erfüllt der Gruppierungsplan, der an die Gliederung des Staatskontos in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anknüpft.

⁸Die Systematisierung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabengebieten leistet der Funktionenplan. ⁹Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach den Regeln des Funktionenplans gibt Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen Darstellungsweise der Haushalte.

¹⁰Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 HGrG/Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayHO richtet sich die Einteilung der Titel nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (Gruppierungsplan). ¹¹Dabei sind mindestens die in § 10 Abs. 3 HGrG/Art. 13 Abs. 3 BayHO festgelegten Einnahme- und Ausgabearten gesondert darzustellen.

¹²Über diese Mindestanforderungen hinaus werden die Einnahme- und Ausgabearten für Bund und Länder unter Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse im Gruppierungsplan einheitlich bis auf Gruppenebene gegliedert. ¹³Sofern Haushaltspläne nicht in dieser Gliederungstiefe aufgestellt werden, muss sichergestellt sein, dass die auf Grund gesetzlicher Auskunftspflichten über SOLL-Daten (Plandaten) notwendigen Angaben gemacht werden können. ¹⁴Die IST-Daten sind entsprechend der einheitlichen Gliederung des Gruppierungsplans zur Verfügung zu stellen.

¹⁵Nach § 11 HGrG/Art. 14 BayHO ist dem Haushaltsplan eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Gliederung nach bestimmten Aufgabengebieten als Anlage beizufügen (Funktionenübersicht). ¹⁶Die Funktionenübersicht richtet sich nach Verwaltungsvorschriften über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Aufgabengebieten (Funktionenplan). ¹⁷Die Funktionen sind für Bund und Länder einheitlich festgelegt.

1.2 Grundforderungen der Haushaltssystematik

¹An die Haushaltssystematik werden drei Grundforderungen gestellt:

²Die Darstellung muss

- a) die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts berücksichtigen, wobei auf ein möglichst einfaches und wirtschaftliches Verfahren zu achten ist,
- b) den wirtschaftspolitischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf den Konjunkturablauf ausweisen sowie zeigen, in welchen Größenordnungen sich die Verflechtungen mit der Volkswirtschaft bewegen,
- c) Auskunft darüber geben, mit welchem Mitteleinsatz einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden.

³Die haushaltsmäßigen Grundsätze sind bei der Haushaltssystematik gewahrt. ⁴Dies bedeutet vornehmlich, dass das institutionelle Prinzip die Grundlage des formalen Aufbaues des Haushaltsplans ist. ⁵Realpläne können deshalb nur ausnahmsweise in Betracht kommen. ⁶Ohne eine solche Gliederung des Haushaltsplans ließe sich die Verantwortung der einzelnen Dienststellen bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans nicht klar erkennen. ⁷Überdies wäre die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Mittel erheblich erschwert. ⁸Die Einzelpläne sind in Kapitel und Titel gegliedert. ⁹Bei der Gestaltung der Titel haben Bewirtschaftungsgrundsätze Vorrang. ¹⁰Die Titel werden also mit einer haushaltsmäßig aussagefähigen Zweckbestimmung versehen.

¹¹Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge und ermöglicht damit die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

¹²Da sich die Gestaltung des Haushaltsplans nach dem institutionellen Prinzip richtet, muss eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen) nach einer anderen Systematik, dem Funktionenplan, vorgenommen werden. ¹³Der Funktionenplan gliedert die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten. ¹⁴Funktionen sind z. B. Bildungswesen, Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten, soziale Sicherung sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen. ¹⁵Die Verbindung mit den Ansätzen des Haushaltsplans wird durch eine zusätzliche, von der Gruppierung des Haushaltsplans unabhängige funktionale Kennziffer erreicht. ¹⁶Diese Kennziffer berührt den Aufbau des Haushaltsplans nicht. ¹⁷So werden z. B. die Ausgaben für das Bildungswesen mit einer einheitlichen Funktionskennziffer versehen, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie veranschlagt sind.

¹⁸Die zusätzliche funktionale Kennziffer ermöglicht es, ohne großen Verwaltungsaufwand den Inhalt des Haushaltsplans nach Funktionen zu gliedern und damit die Durchsichtigkeit des Haushalts wesentlich zu erhöhen. ¹⁹Da die funktionale Kennziffer zudem weitestgehend dem System der

Finanzstatistik entspricht, können den Haushaltsdaten auch unmittelbar die Angaben für die Finanzstatistik entnommen werden, ohne dass es größerer Umrechnungen bedarf. ²⁰Die Finanzstatistik ist dadurch in der Lage, die Finanzen des Bundes und der Länder ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand vergleichbar zu erfassen und zu einem Gesamtbild aller öffentlichen Finanzen (Öffentlicher Gesamthaushalt) nach Aufgabengebieten zu aggregieren.

²¹Zuordnungshinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan erläutern die den einzelnen Gruppen und Funktionen zuzuordnenden Ausgaben.

²²Dem Haushaltsplan werden eine Gruppierungsübersicht, eine Funktionenübersicht und ein Haushaltsquerschnitt beigelegt. ²³Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Gruppierungsübersicht nach Einnahme und Ausgabearten und in der Funktionenübersicht nach Aufgabengebieten gegliedert. ²⁴Im Haushaltsquerschnitt werden Einnahmen und Ausgaben der Aufgabengebiete den Einnahme und Ausgabearten zugeordnet.

1.3 Titelgruppen

¹Durch den Gruppierungsplan ist eine weitgehende Aufgliederung, insbesondere bei den Betriebsausgaben sowie den Zuweisungen und Zuschüssen, erforderlich. ²Um diese Ausgaben – ausnahmsweise auch Einnahmen – in begründeten Fällen zusammenfassend darzustellen, können Titelgruppen gebildet werden, die am Schluss des Kapitels nach den Einzeltiteln aufzuführen sind. ³Unter der Zweckbestimmung der Titelgruppe werden die Einzeltitel, wie sie sich aus dem Gruppierungsplan ergeben, in systematischer Reihenfolge und mit den entsprechenden Einzelbeträgen aufgeführt und sodann summiert. ⁴Um bereits in der Nummerierung der Titel die Unterscheidung zwischen den Einzeltiteln und den Titeln innerhalb von Titelgruppen ersichtlich zu machen, werden die letzten beiden Ziffern der Titelnummern wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------|------------|
| a) für Einzeltitel | 01 bis 49, |
| b) für Titelgruppen | 51 bis 99. |

⁵Abweichend davon dürfen bei Titeln der Hauptgruppe 7 mit Ausnahme der Gruppen der Obergruppe 70 die Endziffern 51 bis 69 weiterhin mit Einzeltiteln belegt werden.

⁶Bei Bedarf (= Notwendigkeit zur getrennten Veranschlagung der Ausgaben einer Gruppe innerhalb einer Titelgruppe) dürfen ausnahmsweise Titel mit verschiedenen Endziffern zu einer Titelgruppe zusammengefasst werden (z. B. „71 - 72 Förderprogramm für ...“).

⁷Die Ausgaben für die Datenverarbeitung werden einheitlich bei der Titelgruppe 99 veranschlagt.

⁸Diese Titelgruppe ist für andere Ausgaben gesperrt. ⁹Die festgelegten Festtitel, Standarderläuterungen und Zuordnungshinweise sind zu beachten.

1.4 Titel für die Abwicklung aus Vorjahren

¹Die Titelnummer bei einer übertragbaren Ausgabebewilligung darf für eine andere Zweckbestimmung so lange nicht belegt werden, als ein

Ausgabereist bei dieser Titelnummer noch vorhanden ist. ²Im Übrigen sind Titelnummer und Zweckbestimmung im Haushaltsplan so lange zu wiederholen, bis die Maßnahme endgültig abgewickelt ist.

1.5 Auswahl der Titelnummern

Es dürfen nur Titelnummern aus den im Gruppierungsplan enthaltenen Obergruppen und Gruppen gebildet werden.

1.6 Fallgruppenschema zur Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden

Anlage 1 „Fallgruppenschema zur Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden“ ist nach Maßgabe dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügt.

2. **Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan (AV-GPI)**

2.1 Gliederung

¹Der Gruppierungsplan (GPI) gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptgruppen – Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,

Obergruppen – Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,

Gruppen – Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

²Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. ³Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

⁴Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. ⁵Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2.2 Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

2.3 Begriffsbestimmungen

2.3.1 Übertragungsleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse

¹Übertragungsleistungen sind insbesondere Zins-einnahmen und -ausgaben, Darlehensrückflüsse, Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldenaufnahme. ²Keine Übertragungsleistungen sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

³Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs.

⁴Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

⁵Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffent-

lichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

2.3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum **öffentlichen Bereich** im Sinn des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände,
2. die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nr. 2.3.3),
3. die Sozialversicherungsträger: z. B. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nr. 2.3.3),
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbstständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

2.3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

¹Zum sonstigen Bereich im Sinn des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nr. 2.3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. ²Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. ³So sind z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

⁴Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. ⁵Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. ⁶Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

⁷**Öffentliche Unternehmen** sind:

– Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinn des §26 BHO/Art. 26 BayHO,

- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z.B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d.h. mit mehr als 50% am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind.

⁸Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nr. 2.3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d.h. mit mehr als 50% am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung, des Gesellschaftsvertrags o. ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

2.3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

¹Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. ²Bei Zahlungen von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

³Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

2.3.5 Wertgrenzen

2.3.5.1 ¹Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. ²Die dort genannten Beträge verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer.

2.3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, z. B. beruflichen Bestimmungen ergeben.

3. Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen

Die Anlage 2 „Gruppierungsplan (GPI)“ sowie Anlage 3 „Verzeichnis der Festtitel und Standarderläuterungen“ sind nach Maßgabe dieser Bekanntmachung als Bestandteile beigelegt.

4. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan (AV-FPI)

4.1 Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung

¹Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabebereichen.

²Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

- | | |
|-----------------|--|
| Hauptfunktionen | – Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl, |
| Oberfunktionen | – Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl, |
| Funktionen | – Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl. |

³Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten bzw. dritten Stelle. ⁴Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. ⁵Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

4.2 Zuordnung

Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

4.3 Besondere Zuordnung

¹Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 031, 111, 188, 21, 311, 331, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. ²Der „Verwaltung“ sind die

- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
- Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
- sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
- Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),

der Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.

³Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. ⁴Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (z. B. 313 Arbeitsschutz).

5. **Funktionenplan mit Zuordnungshinweisen**

Anlage 4 „Funktionenplan (FPI) mit Zuordnungshinweisen“ ist nach Maßgabe dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügt.

6. **Schlussbestimmungen**

6.1 Inkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft; sie gilt unbefristet. ²Abweichend von Satz 1 sind Anlagen 2 (Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen) und 3 (Verzeichnis der Festtitel und Standarderläuterungen) erstmals bei der Aufstellung und Ausführung des Doppelhaushalts 2017/2018 anzuwenden.

6.2 Außerkräftreten

¹Mit Ablauf des 31. Dezember 2015 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 16. Oktober 2001 (FMBl. S. 342, StAnz. Nr. 44), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. April 2012 (FMBl. S. 218) geändert worden ist, außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Nr. III Funktionenplan (FPI) in der am 1. Januar 2013 geltenden Fassung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

**Fallgruppenschema
zur Zuordnung des Zahlungsverkehrs
von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden**

¹Innerhalb des öffentlichen Bereichs sind Zahlungen grundsätzlich nach dem **Zahlungsweg** zu behandeln (zahlende oder empfangende Einrichtungen). ²Bei Maßnahmen, die nicht jeweils von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden (GemVerb.) allein, sondern „gemeinsam“ finanziert werden, sind die anteiligen Bundesmittel grundsätzlich an die Länder zu zahlen, von diesen zu vereinnahmen und der Gesamtbetrag (einschließlich Landesanteil) entweder direkt zu verausgaben oder an die Gemeinden/GemVerb. weiterzuleiten und von diesen als Zuweisungen des Landes zu vereinnahmen. ³Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/GemVerb. „parallel“ finanziert werden.

⁴Bestimmend für den korrekten haushaltsmäßigen Nachweis des Zahlungsverkehrs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GemVerb. sind die vorgegebenen Regelungen über die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel sowie der Empfänger der Zahlungen.

⁵Die **Bewirtschaftung** der Haushaltsmittel kann erfolgen durch

- Bundesdienststellen,
- Landesdienststellen oder
- kommunale Dienststellen.

⁶**Empfänger** der Zahlungen können sein

- Länder,
- kommunale Körperschaften,
- Dritte, aber auch Gebietskörperschaften bei Zahlungen auf Grund privatrechtlicher Beziehungen (z. B. Mietausgaben des Landes an Gemeinden, Erschließungsbeiträge des Bundes an Gemeinden).

⁷Nach den genannten Kriterien wird der Zahlungsverkehr zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GemVerb. in Fallgruppen gegliedert, **die im Folgenden dargestellt sind:**

Fallgruppenschema für den Zahlungsverkehr von Bund, Ländern und Gemeinden/GemVerb.							
Bewirtschaftung bei			Bundesdienststellen		Landesdienststellen		Kommunale Dienststellen E
			A	B	C	D	
Bundesmittel	Verhältnis Bund - Länder (1)	Zahlung an	Dritte	Länder	Dritte	Länder	
		Fallgruppe	A 1	B 1	C 1	D 1	
	Verhältnis Bund - Gemeinden/ GemVerb. (2)	Zahlung an		Gemeinden/ GemVerb.			Dritte
		Fallgruppe		B2			E2
Landesmittel	Verhältnis Land - Gemeinden/ GemVerb. (3)	Zahlung an			Dritte	Gemeinden/ GemVerb.	Dritte
		Fallgruppe			C3	D3	E3

1 Bund-Länder-Verhältnis

1.1 Fallgruppe A1

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. ²Empfänger können auch die Länder und die Gemeinden/GemVerb. sein, wenn den Zahlungen privat-rechtliche Beziehungen zugrunde liegen.

³Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“.

⁴Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt nicht als Zahlungen an Länder oder Gemeinden/GemVerb., sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. Gruppierungsnummern 66 bis 68, 86, 89). ⁵Die Länder und Gemeinden/GemVerb. vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- *Erwerb von Kraftfahrzeugen*
- *Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist*
- *Erschließungsbeiträge an Gemeinden/GemVerb.*
- *Ersatzleistungen des Bundes an Gemeinden/GemVerb. oder Private für Straßenschäden*

1.2 Fallgruppe B1

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder auf Grund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. ²Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. ³Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. ⁴Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

⁵Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Bund	Gr.-Nr.	Einnahme – Länder	Ausgabe – Länder
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	} Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Landesanteil
622	Schuldendiensthilfen an Länder	221	Schuldendiensthilfen vom Bund	
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	
852	Darlehen an die Länder	311	Schuldenaufnahmen beim Bund	
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	

Beispiele:

- *vom Bund zu erstattende Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft*
- *Zuweisungen für Modelleinrichtungen im Bildungswesen*
- *Erstattung der Kosten der Bundestagswahl*

1.3 Fallgruppe C1

¹Die Bewirtschaftung der Bundesmittel liegt bei Landesdienststellen, Empfänger der Zahlungen sind Dritte. ²Die mittelbewirtschaftenden Landesdienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an Dritte an. ³Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die Landeshaushalte. ⁴Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. bei Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- *Bundesautobahnen*
- *Versorgungsbezüge auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)*

1.4 Fallgruppe D1

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder. ²Es handelt sich um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. ³Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. ⁴Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend. ⁵Die in Betracht kommenden Gruppierungsnummern für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten sind unter Fallgruppe B1 zusammengestellt.

Beispiele:

- *Gemeinschaftsaufgaben*
- *Wohngeld*
- *Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)*

⁶Maßnahmen, die vom Bund und von den Ländern „gemeinsam“ finanziert werden, sind stets der Fallgruppe D1 zuzuweisen. ⁷Maßnahmen der Länder, die vom Bund ausnahmsweise zu 100 % finanziert werden, sind hingegen der Fallgruppe D1 nur dann zuzuordnen, wenn der gesamte Bereich, zu dem die Maßnahmen gehören, der Fallgruppe D1 zugeordnet ist und eine unterschiedliche Handhabung unpraktikabel ist. ⁸Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund und Ländern „parallel“ finanziert werden.

2 Bund-Gemeinde-Verhältnis

2.1 Fallgruppe B2

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GemVerb. auf Grund öffentlich-rechtlicher Beziehungen.

²Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. ³Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GemVerb. zu veranschlagen.

⁴Die Gemeinden/GemVerb. vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

⁵Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Bund	Gr.-Nr.	Einnahme – Gemeinden (GemVerb.)	Ausgabe – Gemeinden (GemVerb.)
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GemVerb.	060	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Gemeindeanteil
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GemVerb.	230	Schuldendiensthilfen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden/GemVerb.	160	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		170	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden/GemVerb., soweit nicht Investitionszuweisungen	360	Zuweisungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund; LAF, ERP-Sondervermögen	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GemVerb.			
853	Darlehen an Gemeinden/GemVerb.	370	Einnahmen aus Krediten vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	

Beispiele:

- *Kostenanteil des Bundes für Bundesgartenschau*
- *Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 106 Abs. 8 GG (Ausgleichsleistungen)*

2.2 Fallgruppe E2

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. ²Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. ³Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. ⁴Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. Gruppierungsnummern 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- *Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)*
- *Leistungen für den erweiterten Katastrophenschutz*

3 **Land-Gemeinde-Verhältnis**

3.1 Fallgruppe C3

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. ²Empfänger können auch die Gemeinden/GemVerb. sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen. ³Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. ⁴Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt nicht als Zahlungen an Gemeinden/GemVerb., sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. Gruppierungsnummern 66 bis 68, 86, 89). ⁵Die Gemeinden/GemVerb. vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- *Erwerb von Kraftfahrzeugen*
- *Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist.*

3.2 Fallgruppe D3

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GemVerb. auf Grund öffentlich-rechtlicher Beziehungen.

²Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. ³Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GemVerb. zu veranschlagen.

⁴Die Gemeinden/GemVerb. vereinnahmen die Beträge korrespondierend.

⁵Für die Veranschlagung im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Land	Gr.-Nr.	Einnahme – Gemeinden/GemVerb.	Ausgabe – Gemeinden/GemVerb.
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GemVerb.	041	Schlüsselzuweisungen vom Land	Zuordnung nach dem GPI entsprechend der Zweckbestimmung; Landesanteil und kommunaler Anteil
		051	Bedarfszuweisungen vom Land	
		061	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GemVerb.	231	Schuldendiensthilfen vom Land	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden/GemVerb.	161	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land	
		171	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden/GemVerb., soweit nicht Investitionszuweisungen	361	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GemVerb.			
853	Darlehen an Gemeinden/GemVerb.	371	Einnahmen aus Krediten vom Land	

Beispiel:

Leistungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

3.3 Fallgruppe E3

¹Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. ²Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Landeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. ³Die Haushaltsmittel des Landes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. ⁴Diese Mittel sind im Landeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. bei Gruppierungsnummern 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- *Wohngeld*
- *Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz*

Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Hauptgruppe 0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	Obergruppe 01
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
	Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.	
	Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinn des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).	
02	EU-Eigenmittel (nur Bund)	Obergruppe 02
03/04	Bundessteuern (nur Bund)	Obergruppen 03/04
05/06	Landessteuern	Obergruppen 05/06
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057
058	Sportwettensteuer	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069

07/08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	Obergruppen 07/08
09	Steuerähnliche Abgaben	Obergruppe 09
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	Gruppe 092
093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Hauptgruppe 1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe 01
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe 111
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112)	
	Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen	
	Beiträge im Sinn des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)	
	Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	Gruppe 112
	Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Gruppe 119
	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.	
	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden	
	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)	
	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
	Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte	
	Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen	
	Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung	
	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen	

	<p>Einnahmen aus Regressen</p> <p>Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)</p> <p>Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB) Haftungsentschädigungen</p> <p>Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes</p> <p>Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen</p> <p>Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist</p> <p>Erstattungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 Abs. 2a BAföG, sofern nicht bei Gruppe 671</p>	
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Obergruppe 12
	<p>Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinn dieser Obergruppe zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen • Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen • Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen 	
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	Gruppe 121
	<p>Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>	
122	Konzessionsabgaben	Gruppe 122
	<p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,</p> <p>z. B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.) von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>	
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	Gruppe 123
	<p>Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z. B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie</p>	

124	Mieten und Pachten	Gruppe 124
	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile • Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände • Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen • Jagd- und Fischereipacht 	
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppe 125
	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,	
	z. B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten	
	Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe	
	Einnahmen aus Jagd und Fischerei	
	Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,	
	z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen	
	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung	
	Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte	
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Gruppe 129
	frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können	
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	Obergruppe 13
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	Gruppe 131
	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)	
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	Gruppe 132
	soweit nicht bei Gruppen 119 und 125	
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	Gruppe 133
	Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen	

	Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen	
	Verwendung von Kapitalbeständen	
	Rückzahlung von Betriebsmitteln	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Obergruppe 14
	Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgerschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 15
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung	
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151
152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	Gruppe 154
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 16
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 161
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	Gruppe 162
	Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen	
	Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	
	z. B. Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG	
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166

17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 17
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	Gruppe 174
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 18
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 181
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	Gruppe 182
	Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	
	z. B. Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG	
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Hauptgruppe 2
	Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 2.3.1 VV-BayHS	
	(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 21
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Gruppe 211
	z. B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	Gruppe 212
	z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	

213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden z. B. Landesumlagen	Gruppe 213
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 214
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	Obergruppe 22
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	Obergruppe 23
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund z. B. Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl • von Kriegsfolgenhilfeeleistungen • des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen • des Anteils des Bundes am Wohngeld 	Gruppe 231

	<ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw. • von Ausgaben für statistische Erhebungen 	
	z. B. Anteil des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAföG	
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	Gruppe 232
	z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 233
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	Gruppe 234
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 235
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 236
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 237
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 26
	Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	Gruppe 261
	z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch <ul style="list-style-type: none"> • Banken und Versicherungen • Stiftungen und Fonds • Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer 	
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 266
27	Zuschüsse von der EU	Obergruppe 27
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 28
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	Gruppe 282
	z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 286
	Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	

287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 287
	Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	
29	Vermögensübertragungen soweit nicht für Investitionen	Obergruppe 29
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe 3
	Schuldenaufnahmen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen • Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen 	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind 	
	Besondere Finanzierungseinnahmen sind:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.) • Übertragene Überschüsse aus Vorjahren • Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen • Haushaltstechnische Verrechnungen 	
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	Obergruppe 31
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313

314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 314
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.	Obergruppe 32
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 321
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Obergruppe 33
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 334
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Obergruppe 34
341	Beiträge Beiträge Dritter – sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte – zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä.	Gruppe 341

342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland z. B. Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG	Gruppe 342
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 347
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	Obergruppe 35
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen z. B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage	Gruppe 359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen	Obergruppe 36
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Obergruppe 37
371	Globale Mehreinnahmen Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 371
372	Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden	Gruppe 372
38	Haushaltstechnische Verrechnungen Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen	Obergruppe 38
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)	Gruppe 381

382	Durchlaufende Posten	Gruppe 382
	<p>Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere verinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt,</p> <p>z. B. Durchlaufspenden</p>	
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 389
4	Personalausgaben	Hauptgruppe 4
	<p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen</p> <p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige</p>	
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	Obergruppe 41
411	Aufwendungen für Abgeordnete	Gruppe 411
	<p>Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Landtages z. B.</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p>	
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	Gruppe 412
	<p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände • Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526 • Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung • Aufwandsentschädigung an Deputierte 	
42	Bezüge und Nebenleistungen	Obergruppe 42
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	Gruppe 421

- | | | |
|-----|---|------------|
| 422 | <p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Grundgehalt</p> <p>Familienzuschlag</p> <p>Zuschüsse zum Grundgehalt</p> <p>Altersteilzeitzuschlag</p> <p>Zulagen</p> <p>Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst</p> <p>Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich</p> <p>Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen</p> <p>Anwärterbezüge</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Abfindungen und Übergangsgelder</p> <p>Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)</p> <p>Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Schulbeihilfen</p> <p>Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä.</p> | Gruppe 422 |
| 427 | <p>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p> <p>Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe</p> <p>Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre</p> <p>Vergütungen nach Heuertarifen</p> <p>Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben</p> <p>Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</p> <p>Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526</p> <p>Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge</p> <p>Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten</p> <p>Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer</p> <p>Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer</p> <p>Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer</p> | Gruppe 427 |

428	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</p> <p>Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</p> <p>Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers</p> <p>Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)</p> <p>Abfindungen</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden</p> <p>Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen</p> <p>Strukturausgleiche</p> <p>Persönliche Zulagen</p> <p>Zeitzuschläge und Schichtzulagen</p> <p>Erschwerniszuschläge</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Jubiläumszuwendungen/-gelder</p> <p>Schulbeihilfen</p>	Gruppe 428
429	<p>Nicht aufteilbare Personalausgaben</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 429
43	Versorgungsbezüge und dgl.	Obergruppe 43
431	<p>Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</p>	Gruppe 431
432	<p>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht</p>	Gruppe 432
437	<p>Versorgungsbezüge nach G 131</p>	Gruppe 437
438	<p>Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht</p> <p>Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>	Gruppe 438

439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl. Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 bis 438 veranschlagt sind	Gruppe 439
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	Obergruppe 44
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Beihilfavorschriften und der Tarifverträge Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	Gruppe 441
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen Heilfürsorge Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V	Gruppe 443
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Beihilfavorschriften Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	Gruppe 446
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Obergruppe 45
451	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	Gruppe 451

452	<p>Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>	Gruppe 452
453	<p>Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung/Trennungsgeldentschädigungsverordnung</p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung</p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen</p>	Gruppe 453
459	<p>Sonstige personalbezogene Ausgaben</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</p>	Gruppe 459
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	Obergruppe 46
461	<p>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>	Gruppe 461
462	<p>Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben</p>	Gruppe 462
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	Hauptgruppe 5
	Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	
51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppen 51 bis 54
511	<p>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände</p> <p>Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)</p> <p>Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last</p>	Gruppe 511

Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)

Codekarten, Dienstausweise, Parkausweise

Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81

Hierzu gehören z. B.:

Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen

Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen

Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte

Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.

Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen (siehe Gruppe 514)

(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)

514

Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Gruppe 514

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

	Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse	
	Kleidergeld	
	Abnutzungsentschädigungen	
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Gruppe 517
	Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume	
	Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	
	Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen	
	Ausgaben für Versicherung, Steuern und Abgaben	
	Ausgaben für Bewachung	
	sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung	
518	Mieten und Pachten	Gruppe 518
	Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze	
	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	
	Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)	
	Erbbauzinsen	
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Gruppe 519
	Laufende Unterhaltung	
	der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen	
	Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben	
	Ersatz und Ergänzung des Zubehörs	
	Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8	
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Gruppe 520
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Gruppe 521
	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften, bei Gruppe 519)	

Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8

Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)

523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Gruppe 523

Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8

Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken

525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Gruppe 525

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Hinweis:

Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen

Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige

Honorare für Lehrkräfte

Lehr- und Lernmittel, z. B.

- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
- Lehrfilme und Bildmaterial
- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler

526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Gruppe 526

Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen

Preise bei Gutachterwettbewerben

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).

527	Dienstreisen	Gruppe 527
529	Verfügungsmittel	Gruppe 529
	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	Gruppe 531
	z. B. Ausgaben für	
	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit • Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate 	
532 bis 546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppen 532 bis 546
	Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können,	
	z. B. Ausgaben für	
	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525) • Staatsbesuche im Ausland • ausländische Staatsbesuche • die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen • Orden und Ehrenzeichen • Bewachung (soweit nicht Gruppe 517) • Fahndung • Haltung von Tieren • Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen) • Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks • Abbrüche • Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681) • Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517) • Herstellung von Datenträgern • Geldbeschaffung, z. B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden • Bankgebühren und dgl. • Prägung von Münzen (Münzwesen) • Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren • Umzug und Verlegung von Dienststellen • Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511) • Messen und Ausstellungen • Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen • Arbeiten im Auftrage Dritter • Überführungen und Beerdigungen • Kranzspenden, Nachrufe • Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht • Schulkinderspeisung • Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender • Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68 	

	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist	
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 547
	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 548
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebiets- körperschaftliche Zusammenschlüsse	Obergruppe 56
	Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561
562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	Gruppe 564
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	Obergruppe 57
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 571
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
	hier auch: Disagio	
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576

58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	Obergruppe 58
	Zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten	
581	Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581
582	Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	Gruppe 584
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	Obergruppe 59
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58	
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 591
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 595
	hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	
596	Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Hauptgruppe 6
	Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 61
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21	
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	Gruppe 612
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs 	

613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 613
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs • Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund • Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z. B. Ausgleichsstock) • Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis • Grundsteuerausfälle • Amtsdotationen • Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer • Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter • Familienleistungsausgleich 	
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	Gruppe 614
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	Obergruppe
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 63
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23	
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	Gruppe 631
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung • Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft • Abführung der Bergmannsprämie • Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel 	

- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
 - Erstattung von Versorgungsbezügen
- 632 Sonstige Zuweisungen an Länder Gruppe 632
- z. B. Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gruppe 633
- z. B. Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
 - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
 - für Gastschulbeiträge
 - zur Straßenunterhaltung
 - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
 - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
 - zur Förderung des Fremdenverkehrs
 - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
 - für die Schülerbeförderung
 - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - für Versorgungslasten
 - für öffentliche Wahlen
 - nach SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung)
 - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Gruppe 634
- Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Gruppe 636
- z. B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
- Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 - an die Bundesagentur für Arbeit
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Gruppe 637
- 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Obergruppe 66**
- Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Gruppe 661
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS

662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	Gruppe 663
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 664
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	Obergruppe 67
671	Erstattungen an Inland	Gruppe 671
	z. B. Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	
676	Erstattungen an Ausland	Gruppe 676
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	Obergruppe 68
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	Gruppe 681
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Jugendhilfeleistungen <p>Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriegsofferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen) • Arbeitslosengeld II • Unfallrenten • Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz • Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen • Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden) • Wiedergutmachungsleistungen • Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - für Tierseuchenverluste - für Sprengschäden - für Übungsschäden - an Unfallgeschädigte - für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw. <p>Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen</p>	

- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661) Gruppe 682

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen

z. B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
- Betriebszuschüsse, z. B. an
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
 - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse); vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69. Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662) Gruppe 683

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

z. B.

- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

- 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Gruppe 684
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
 - b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
 - c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.
- Hierzu gehören u. a.
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
 - Religionsgemeinschaften
 - Politische Parteien
 - Sportverbände und -vereine
 - Jugendverbände
 - Flüchtlingsorganisationen
 - Familienorganisationen
 - Verbraucherverbände
- (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS)
- 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Gruppe 685
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gruppe 686
- Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)
- Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).
- Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen)

687	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Vereinten Nationen • Wissenschaftliche Verbände und Vereine <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,</p> <p>z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)</p> <p>Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland</p> <p>Devisenausgleichszahlungen</p>	Gruppe 687
69	<p>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder • als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder • die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben 	Obergruppe 69
691	<p>Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 691
692	<p>Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 692
693	<p>Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 693
697	<p>Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwrackprämien und -hilfen • Stilllegungsprämien • Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik • Zuschüsse zur Kapitalausstattung 	Gruppe 697

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse Gruppe 698

z. B.

- Sparprämien
- Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
- Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
- Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
- Ersatzleistungen für Vermögensschäden
- Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
- Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
- Währungsausgleich (Lastenausgleich)

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse Gruppe 699

7 Baumaßnahmen Hauptgruppe 7

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt
(Hinweis: oder soweit die Ausgaben nicht aus dem Grundstock zu leisten sind)

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z. B.

- Rohbau und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

70 bis 74 Staatlicher Hochbau

Obergruppen 70 bis 74

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine evtl. erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, z. B.:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

	710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I	
	710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II	
	710 31	
	bis Neubau Dienstgebäude D	
	710 69	
	anschließend	
	711 01	
	711 11	
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Gruppe 701
	Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 1.000.000 €.	
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	Gruppe 702
710 bis 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 € je Maßnahme	Gruppen 710 bis 749
	Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.	
75 bis 77	Staatlicher Straßen- und Brückenbau	Obergruppen 75 bis 77
750 bis 779	Staatlicher Straßen- und Brückenbau	Gruppen 750 bis 779
78	Staatlicher Wasserbau	Obergruppe 78
780 bis 789	Staatlicher Wasserbau	Gruppen 780 bis 789
79	Sonstige Baumaßnahmen	Obergruppe 79
790 bis 799	Sonstige Baumaßnahmen	Gruppen 790 bis 799
	Unter Anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.	
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Hauptgruppe 8
	Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.	
	Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.	
	Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)	

81	Erwerb von beweglichen Sachen	Obergruppe 81
	<p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) – Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt – wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>	
811	Erwerb von Fahrzeugen	Gruppe 811
	<p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Schienenfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Anhänger, Lokomotiven, Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, Spezialfahrzeuge für Polizei, Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514) • Wasserfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Schiffe, Boote für Polizei, Lastkähne, Fähren • Luftfahrzeuge, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Propeller- und Düsenflugzeuge, Ballone, Segelflugzeuge, Hubschrauber 	
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Gruppe 812
	<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5.000 € (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen • Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen • Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte • Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl. • Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken • Dienstkleidung 	
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	Gruppe 813

82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Obergruppe 82
821	<p>Gründerwerb</p> <p>Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke</p> <p>Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u. ä.)</p> <p>Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit Gründerwerb wie z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Gründerwerbsteuer</p>	Gruppe 821
823	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen</p> <p>z. B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen</p>	Gruppe 823
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Obergruppe 83
	Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	Gruppe 831
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	Gruppe 836
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 85
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
851	Darlehen an Bund	Gruppe 851
852	Darlehen an Länder	Gruppe 852
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853
854	Darlehen an Sondervermögen	Gruppe 854
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856
857	Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857
86	Darlehen an sonstige Bereiche	Obergruppe 86
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
862	Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862

863	Darlehen an Sonstige im Inland z. B. Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAföG	Gruppe 863
866	Darlehen an Ausland	Gruppe 866
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	Obergruppe 87
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Gruppe 870
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zu Obergruppen 88 und 89: Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinn der Hauptgruppen 7 und 8.	Obergruppe 88
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 884
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	Obergruppe 89
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 891
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland z. B. Wohnungsbauprämien	Gruppe 893
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 894

896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe 9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Obergruppe 91
	Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 919
	z. B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage	
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Obergruppe 96
	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	Obergruppe 97
971	Globale Mehrausgaben	Gruppe 971
	Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	
972	Globale Minderausgaben	Gruppe 972
	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 98
	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981
982	Durchlaufende Posten	Gruppe 982
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989

Verzeichnis der Festtitel und Standarderläuterungen

Vorbemerkungen:

¹Der Gruppierungsplan schreibt für Bund und Länder eine übereinstimmende Gruppierung der ersten drei Stellen vor (sogenannte Gruppe). ²Eine weitere Aufteilung im Haushaltsplan ist in das Ermessen des Bundes und des einzelnen Landes gestellt. ³Die beiden letzten, durch einen Zwischenraum abgetrennten Ziffern stehen für eine weitere Aufgliederung zur Verfügung. ⁴Sie werden nur insoweit einheitlich festgelegt, als es zur Bildung von sogenannten **Festtiteln mit einheitlicher Zweckbestimmung** für den Gesamthaushalt erforderlich ist, wobei im Allgemeinen diese Festlegung nur in der vierten Ziffer erfolgt. ⁵Soweit danach im Haushaltsplan in der fünften Ziffer eine Aufteilung oder sonstige Spezifizierung vorgenommen wird, kann die Zweckbestimmung im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium entsprechend ergänzt werden.

¹Ist die vierte Ziffer nicht festgelegt, ist sie bei der Titelnummerierung mit 0 aufzufüllen, während die Nummerierung in der fünften Stelle grundsätzlich mit der Ziffer 1 beginnt. ²Eine weitere Unterteilung von Titeln in Buchungsabschnitte ist **nicht** möglich.

¹Soweit bei Festtiteln sogenannte **Standarderläuterungen** enthalten sind, sind diese bei der Haushaltsaufstellung zu beachten. ²Sie stehen nachstehend kleingedruckt unter den Zweckbestimmungen der Festtitel und sind auf einen Zweijahreshaushalt abgestellt.

111 0.

und Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte

111 1.

111 2. Prüfungsgebühren

112 0. Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder

Hier sind auch die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen zu buchen.

119 0. Einnahmen aus Veröffentlichungen

Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen, Prospekte, Programme, Kataloge, aus Verlagsverträgen usw.

- 119 47** Einnahmen aus Anlass der Rechnungsprüfung
*Entsprechende Einnahmen werden hier nur nachgewiesen, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist.
Dieser Festtitel ist nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen.*
- 119 48** Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen
Zuordnungshinweise vgl. Festtitel 119 47.
- 119 49** Vermischte Einnahmen
- 121 0.** Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO
- 124 0.** Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- 129 05** Energieeinspeisevergütungen
Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht kann der Vermerk „Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.“ ausgebracht werden.
- 235 12** Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)
- 236 12** Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz
- 271 0.** Erstattungen von der EU
- 272 0.** Sonstige Zuschüsse von der EU
- 281 0.** Erstattung von Prozesskosten
- 281 1.** Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen
z. B. Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.
- 421 0.** Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung
(bei Kap. 02 01: Bezüge des Ministerpräsidenten)
Standarderläuterung:
- | | | |
|---|---------------|---------------|
| Amtsgehalt einschließlich Zulagen und
Zuwendungen. | (Jahr) | (Jahr) |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Davon | | |
| Dienstaufwandsentschädigungen..... | | |
- 422 0.** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
Im Haushaltsplan sind die Planstellen nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen in einem Stellenplan auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern.

Standarderläuterung:

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	(Jahr)	(Jahr)
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen		
.....		
.....		

422 12 Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren

422 13 Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit

422 2. Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger
Im Haushaltsplan sind die Stellen für Beamte auf Widerruf in einem Stellenplan auszubringen und nach den Besoldungsgruppen der Eingangsstämter zu gliedern, in das die Beamten auf Widerruf nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. Sie sind zusätzlich getrennt nach Anwärtern und Dienstanfängern auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern. Stellen für Rechtsreferendare sind im Stellenplan auszubringen; Zugänge und Abgänge sind zu erläutern.

422 3. Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter
Im Haushaltsplan sind die Stellen in einem Stellenplan auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern.

Standarderläuterung:

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	(Jahr)	(Jahr)
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen		
.....		
.....		

422 41 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte

Grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen (i. d. R. Kap. .. 02).

422 43 Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG

422 45 Leistungsbezüge für Beamte

422 49 Ausgaben für die Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter

427 4. Praktikantenvergütungen

(für EDV-Titelgruppe 99)

427 99 Beschäftigungsentgelte
*Honorare für freie Mitarbeiter,
 Vergütungen für Praktikanten und Volontäre und für nebenberuflich tätige Personen.*

428 0. Entgelte der Arbeitnehmer
Im Haushaltsplan sind die Stellen nach Entgeltgruppen in einem Stellenplan auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern.

Standarderläuterung:

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<i>(Jahr)</i>	<i>(Jahr)</i>
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen		
.....		
.....		

428 07 Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))

Standarderläuterung:

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

428 1. Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer
Im Haushaltsplan ist der durchschnittliche Bedarf an Stellen in einem Stellenplan auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern.

Standarderläuterung:

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

428 12 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

Standarderläuterung:

wie Festtitel 428 1.

428 2. Entgelte der Arbeitnehmer
Im Haushaltsplan ist der durchschnittliche Bedarf an Stellen in einem Stellenplan auszubringen. Dabei sind Zugänge und Abgänge zu erläutern.

Standarderläuterung:

wie Festtitel 428 0.

428 28 Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)

Standarderläuterung:

wie Festtitel 428 0.

- 428 3.** Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)
Standarderläuterung
wie Festtitel 428 0.
- 428 41** Überstundenentgelte für Arbeitnehmer
Grundsätzlich nur bei den Sammelansätzen (i. d. R. Kap. .. 02).
- (für EDV-Titelgruppe 99)
- 428 99** Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer
- 443 15** Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG,
- 443 16** Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- 453 0.** Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- 459 0.** Prüfungsvergütungen
- 459 1.** Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung
- 459 31** Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete
- 461 91** Neue Stellen
- 461 92** Stellenminderungen
- 461 93** Stellenhebungen
- 461 94** Stellenabsenkungen
- 461 95** Sonstige Stellenänderungen
Nur zur Darstellung der betragsmäßigen Auswirkungen von Stellenänderungsanträgen im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei den entsprechenden Titeln der Sammelansätze. Diese Festtitel dienen nur als Arbeitstitel für den Voranschlag. Sie sind spätestens bei der Erstellung des Regierungsentwurfs wieder aufzulösen (vgl. Nr. 14.1.2 Abs. 2 HaR).
- 511 0.** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
Bei Bedarf können in betragsmäßig bedeutenden Fällen die vorgenannten Positionen – in der Regel ab 1 Mio. € bezogen auf die einzelne Position – auch auf mehrere Titel innerhalb dieses Festtitels 511 0. verteilt werden. Z. B.:
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
511 02 Entgelte für Postdienstleistungen
usw.

511 1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Selbstschutz der staatlichen Behörden

511 2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben

511 21 Entgelt für die Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT

(für EDV-Titelgruppe 99)

511 99 Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten

514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen

Standarderläuterung:

	(Jahr)	(Jahr)
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe.....		
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		
Zusammen		

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor.....	
Personalausgaben	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	
Ausgaben für Leasing/Miete	
Zusammen	

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2. (Jahr) ³	
	(Jahr) ¹	(Jahr) ²	(Jahr) ³	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraft- wagen einschl. Kombis					
Lastkraftwagen					
.....					

- 1 Erstes Haushaltsjahr
- 2 Zweites Haushaltsjahr
- 3 Vorangegangenes Haushaltsjahr

514 1. Dienst und Schutzkleidung

Einkleidungsbeihilfen, Dienstkleidungszuschüsse, Kleidergeld oder Abnutzungsentschädigungen sind gesondert zu erläutern.

514 2. Verbrauchsmittel

(für EDV-Titelgruppe 99)

514 99 Verbrauchsmittel

Für Toner, DVDs, CDs und andere Verschleißteile.

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Erstmalige Beschaffung, Ergänzung und Ersatz von Geräten bis zu 5.000 € im Einzelfall (vgl. auch Nr. 2.3.5.1 VV-BayHS). Energiebewirtschaftungskosten bei Festtitel 517 05.

Standarderläuterung:

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft**518 0.** Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Soweit erforderlich, sollen die angemieteten oder gepachteten Gebäude, Anlagen und Räume einzeln aufgeführt werden.

518 1. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software

Hier sind Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (z. B. Buchungsautomaten, Freistempler usw.) zu veranschlagen.

Mieten und Pachten für größere Anlagen sind in den Erläuterungen gesondert auszuweisen.

Bei Anmietung von Maschinen und Geräten gehört dazu nicht nur die Grundmiete, sondern auch die Miete je Herstellungseinheit (z. B. Ablichtung).

Miete für Software, soweit nicht bei Titel 534 99 zu veranschlagen.

518 18 Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen

(für EDV-Titelgruppe 99)

518 99 Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software**519 0.** Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

(für EDV-Titelgruppe 99)

519 99 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Leitungsverlegungen, Uminstallationen usw.

(für EDV-Titelgruppe 99)

525 99 Aus- und Fortbildung**526 0.** Gerichts- und ähnliche Kosten**526 1.** Ausgaben für Sachverständige

526 4. Ausgaben für Sachverständige bei der Durchführung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen

(für EDV-Titelgruppe 99)

526 99 Ausgaben für Sachverständige
EDV-Programmierer, EDV-Gutachter u. ä.

527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
Auslagen für Vorstellungsreisen sind dem Titel 546 49 zuzuordnen.

527 2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten

529 0. Zur Verfügung des für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

531 0. Herausgabe amtlicher Blätter

531 1. Fachveröffentlichungen
z. B. statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

531 2. Sonstige Veröffentlichungen
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

532 0. Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten

*Hauptsacheleistungen und Erstattung von Rechtsschutzkosten nach Maßgabe der FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4).
Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten, die nicht gemäß Nr. 3 der FMBek vom 2. Januar 2004 (a.a.O.) zu den Hauptsacheleistungen zählen, sind grundsätzlich bei Titel 526 0. nachzuweisen.*

532 1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen
Umzugs- und Verlegungskosten von mehr als 2.000 € (bis 2.000 € bei Gruppe 511).

532 2.
bis Bleiben für Belegung mit Festtiteln vorbehalten.

532 4.

(für EDV-Titelgruppe 99)

- 534 99** Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.
- 546 47** Ausgaben aus Anlass der Rechnungsprüfung
*Entsprechende Ausgaben werden hier nur nachgewiesen, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist.
 Dieser Festtitel ist nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen.*
- 546 48** Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen
Zuordnungshinweise vgl. Festtitel 546 47.
- 701 0.** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 € sind im Einzelnen zu erläutern.

(für EDV-Titelgruppe 99)

- 701 99** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 1.000.000 €, die ganz oder überwiegend im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung anfallen.
- 702 0.** Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau und Abwasseranlagen
Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 1.000.000 €. Veranschlagung regelmäßig nur bei den Sammelansätzen (Kap. .. 02 bzw. Kap. 03 62).
- 710 00** Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)

811 0. Erwerb von Dienstfahrzeugen

Standarderläuterung:

(Jahr)¹ Tsd. €

1. Erstbeschaffung

.....

.....

Zusammen

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

.....

.....

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

.....

.....

Zusammen

(Jahr)² Tsd. €

1. Erstbeschaffung

.....

.....

Zusammen

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

.....

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

.....

Zusammen _____

- ¹ Erstes Haushaltsjahr
- ² Zweites Haushaltsjahr

(für EDV-Titelgruppe 99)

811 99 Erwerb von Dienstfahrzeugen

Standarderläuterung:

wie Festtitel 811 0.

812 0. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

812 35 Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software

(für EDV-Titelgruppe 99)

812 99 Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software

919 61 Zuführungen an den Pensionsfonds gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG

981 99 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen

989 01 Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX

Funktionenplan (FPI) mit Zuordnungshinweisen

0	Allgemeine Dienste	Hauptfunktion 0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	Oberfunktion 01
011	Politische Führung	Funktion 011
	<p>Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesbeauftragter für den Datenschutz • Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe <p>Regierung und Ministerien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kap. 02) zu verfahren. <p>Gemeinsame Einrichtungen wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder <p>Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union</p> <p>Volksvertretungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bayerischer Landtag • Fraktionen • Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen • Mitglieder des Europäischen Parlaments • Parlamentarische Vereinigungen <p>Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)</p>	
012	Innere Verwaltung	Funktion 012
	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten, Landratsämter, Kreisämter, • Landesverwaltungsamt <ul style="list-style-type: none"> - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für lau- 	

fende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.

- Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
- Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
- Zentrale Beschaffungsstellen
- Disziplinarangelegenheiten
- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)

013 Informationswesen

Funktion 013

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit,

- z. B. Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen).

014 Statistischer Dienst

Funktion 014

z. B.

- Statistische Landesämter

015 Zivildienst

Funktion 015

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.

- Ausgaben für Dienstleistende
- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen

016 Hochbauverwaltung

Funktion 016

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)

018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	Funktion 018
	Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	Funktion 019
	Rechenzentren	
	(Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)	
	Sachverständigenrat	
02	Auswärtige Angelegenheiten	Oberfunktion 02
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)	Funktion 021
022	Internationale Organisationen	Funktion 022
	(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinn – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)	
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Funktion 023
	Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungsbanken und -fonds • Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen • Internationale Familienplanungsföderation (IPPF) • Entwicklungsfonds der Europäischen Union • Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH • Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) 	
	Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer • bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) 	

- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
 - bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
 - Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
 - entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe
- 024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland Funktion 024**
- Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen
- Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
 - Institut für Auslandsbeziehungen
 - Goethe-Institut
- 029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten Funktion 029**
- Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B.
- Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen
 - Teilnahme an Tagungen im Ausland
- Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.
- GIZ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit e. V.
 - Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
 - Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
 - humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland
- 03 Verteidigung (nur Bund) Oberfunktion 03**
- 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung Oberfunktion 04**
- 042 Polizei Funktion 042**
- Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei
- Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit
- 043 Öffentliche Ordnung Funktion 043**
- Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.
- Glücksspielaufsicht
 - Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren
- 044 Brandschutz Funktion 044**
- Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	Funktion 045
	<p>Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes</p> <p>Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampfmittelbeseitigung • Rettungsdienste 	
046	Wetterdienst	Funktion 046
	<p>Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) • Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) • Flugwetterdienst • Klimagutachten 	
047	Schutz der Verfassung	Funktion 047
	z. B. Landesämter für Verfassungsschutz	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Funktion 048
	Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	
05	Rechtsschutz	Oberfunktion 05
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	Funktion 051
056	Justizvollzugsanstalten	Funktion 056
	<p>Hierzu gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten • Gefängniskrankenhäuser <p>(nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)</p>	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	Funktion 048
	Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	

059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	Funktion 059
	Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof) • Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation • internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022) • Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen 	
06	Finanzverwaltung	Oberfunktion 06
061	Steuer- und Zollverwaltung	Funktion 061
	Landesfinanzverwaltung	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	Funktion 062
	Kassenverwaltungen,	
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt 	
	Schuldenverwaltung der Länder,	
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit besonders veranschlagt 	
	Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung	
	Verteidigungslastenverwaltung	
	Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen,	
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012) 	
	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister	
	Verwaltung des Grundvermögens,	
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen 	
	Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens,	
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen 	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	Funktion 068
	Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Hauptfunktion 1
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Oberfunktion 11/12
	Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für	

Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.

(nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| 111 | Unterrichtsverwaltung | Funktion 111 |
| | <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulaufsicht • allgemeine Schulverwaltung • Schulplanung • nichtwissenschaftliche Prüfungsämter • Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen • Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen | |
| 112 | Öffentliche Grundschulen | Funktion 112 |
| | <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)</p> | |
| 113 | Private Grundschulen | Funktion 113 |
| | <p>Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112</p> | |
| 114 | Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) | Funktion 114 |
| | <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft,</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschulen • kombinierte Grund- und Mittelschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe) • kombinierte Mittel- und Realschulen • Realschulen • Gymnasien • Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe) | |

- Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
- 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Funktion 115**
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder) Funktion 118**
- Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 124**
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen
- (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gem. SGB VIII, vgl. Oberfunktion 27)
- 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Funktion 125**
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124

- | | | |
|------------|--|---------------------|
| 127 | Öffentliche berufliche Schulen | Funktion 127 |
| | <p>Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)• Berufsaufbau-, Berufsfachschulen• Fachoberschulen• Fachgymnasien• Berufs- und technische Oberschulen• Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen• Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)• Schulen des Gesundheitswesens• Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe) <p>(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)</p> | |
| 128 | Private berufliche Schulen | Funktion 128 |
| | <p>Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127</p> | |
| 129 | Sonstige schulische Aufgaben | Funktion 129 |
| | <p>Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen,</p> <p>z. B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• des Schulsports• von Schulwettbewerben• des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs• der Verkehrs- und Medienerziehung <p>Serviceeinrichtungen für Schulen wie</p> <ul style="list-style-type: none">• Medienzentren• Schulberatungsstellen• schulpsychologischer Dienst• Schullandheime <p>Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128</p> | |

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)

13 Hochschulen Oberfunktion 13

132 Hochschulkliniken Funktion 132

Hochschulkliniken

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien Funktion 133

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Universitäten
- Technische Universitäten
- Pädagogische und theologische Hochschulen
- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. z. B. Funktion 031)
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- Duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)

134 Private Hochschulen und Berufsakademien Funktion 134

Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133:

Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)

- | | | |
|------------|--|------------------------|
| 137 | Deutsche Forschungsgemeinschaft | Funktion 137 |
| | Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative) | |
| | (nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134) | |
| 138 | Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder) | Funktion 138 |
| | Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018 | |
| 139 | Sonstige Hochschulaufgaben | Funktion 139 |
| | z. B. | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Studienberatung • Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS) • Hochschulrektorenkonferenz • Wissenschaftsrat • Stiftung für Hochschulzulassung • wissenschaftliche Prüfungsämter • zentrale Forschungsmittel für Hochschulen | |
| 14 | Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. | Oberfunktion 14 |
| 141 | Förderung für Schülerinnen und Schüler | Funktion 141 |
| | BAföG für Schülerinnen und Schüler | |
| | Stipendien für Schülerinnen und Schüler | |
| | Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl. | |
| | (nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145) | |
| 142 | Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs | Funktion 142 |
| | Förderung für Studierende: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • BAföG für Studierende • Mittel der Hochbegabtenförderung • Zuschüsse an Studentenwerke | |

- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung
- Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
- Landesämter für Ausbildungsförderung

Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:

- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende
- Stipendien für Aufbaustudiengänge
- Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch
- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung

Wohnraumförderung für Studierende:

- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
- Betrieb landeseigener Wohnheime

144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende Funktion 144

z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)

145 Schülerbeförderung Funktion 145

Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern
Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)

15 Sonstiges Bildungswesen Oberfunktion 15

(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)

152 Volkshochschulen Funktion 152

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Heimvolkshochschulen
- Volkshochschulen

153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende) Funktion 153

Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie

- Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse

Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung

Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen

Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Überbetriebliche Lehrwerkstätten

Werkkunstschulen

Weiterbildungsstätten

Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern

Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)

Kulturpädagogische Einrichtungen

Landeszentralen für politische Bildung

(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)

154 Ausbildung der Lehrkräfte

Funktion 154

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern

(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, vgl. Oberfunktion 11/12)

155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Funktion 155

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	Oberfunktion 16
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)	Funktion 162
163	Wissenschaftliche Museen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)	Funktion 163
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft) Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Akademien der Wissenschaften	Funktion 164
165	Forschung und experimentelle Entwicklung Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten • außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute • Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen • Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten • Technologietransferstellen • Innovationsberatungsstellen • Geologische Landesämter • Materialprüfämter Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg: Eurostat)	Funktion 165

- (nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschul-
forschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Ober-
funktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen
Entwicklung im Bereich Verteidigung (Kapitel 14 der NABS), vgl. Funk-
tion 036)
- 167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und Funktion 167**
zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen
- Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrich-
tungen wie CERN, EMBL
- 18/19 Kultur und Religion Oberfunktion 18/19**
- (nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion
024)
- 181 Theater Funktion 181**
- Theater, Opernhäuser
- Förderung von Theaterfestivals
- Kulturpreise für Theater
- Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich
Theater
- 182 Musikpflege Funktion 182**
- Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)
- Chöre
- Musikhallen
- Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten
- Kulturpreise für Musik
- Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich
Musikpflege
- 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen Funktion 183**
- Museen
- Sammlungen
- Permanente Kunstaussstellungen
- Heimat-, Literatur- und Musikarchive
- Förderung einzelner Ausstellungen
- Förderung der bildenden Künste

- Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen
- 184 Zoologische und botanische Gärten Funktion 184**
- Tierparks
Aquarien
Botanische Gärten
(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)
- 185 Musikschulen Funktion 185**
- Jugendmusikschulen
(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)
- 186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken Funktion 186**
- Büchereien
Lesehallen
Jugend- und Wanderbüchereien
Einrichtungen des Bibliothekswesens
Musikbibliotheken
(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)
- 187 Sonstige Kulturpflege Funktion 187**
- Kommunale Kinos
Kulturzentren
Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)
Einrichtungen des Filmwesens
Einrichtungen der Heimatpflege
Institutionelle Förderung von Zirkussen
Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten
Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)
Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur
Literatur- und allgemeine Kunstpreise

- Arbeitsstipendien für Schriftsteller
- Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals
- (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 322; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 86)
- 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten Funktion 188**
- Landesämter für Denkmalpflege
- Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten
- (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)
- 195 Denkmalschutz und -pflege Funktion 195**
- Einrichtungen
- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung
 - Denkmale
 - Ausgrabungsstätten
 - Mahnmale und Gedenkstätten
- Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen
- (nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])
- 199 Kirchliche Angelegenheiten Funktion 199**
- Zuschüsse an Religionsgemeinschaften
- Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke
- (nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)

2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	Hauptfunktion 2
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	Oberfunktion 21
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.	
	Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	Funktion 211
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	Funktion 219
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung) • Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband • Jugendverwaltung • Versorgungsverwaltung • Lastenausgleichsverwaltung • Wiedergutmachungsverwaltung 	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	Oberfunktion 22
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	Funktion 221
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	Funktion 222
223	Unfallversicherung	Funktion 223
	Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB V II	
	Fremdrenten in der Unfallversicherung	
	Zuschüsse an	
	<ul style="list-style-type: none"> • die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei • die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 	
224	Krankenversicherung	Funktion 224
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	Funktion 225

226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	Funktion 226
227	Pflegeversicherung	Funktion 227
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung	
229	Sonstige Sozialversicherungen	Funktion 229
	z. B.	
	• Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes	
	• Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	Oberfunktion 231
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	Funktion 231
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	Funktion 232
233	Wohngeld	Funktion 233
235	Soziale Einrichtungen	Funktion 235
	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,	
	z. B.	
	• Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	
	(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	Funktion 236
	Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege	
	(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Funktion 237
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	Oberfunktion 24
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	Funktion 241
	Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach	

- dem Bundesversorgungsgesetz
- dem Häftlingshilfegesetz
- dem Soldatenversorgungsgesetz
- dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer

Einrichtungen der Kriegsopferversorgung Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge

Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen

243 Lastenausgleich **Funktion 243**

244 Wiedergutmachung **Funktion 244**

Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften

Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz

Sonstige Wiedergutmachungsleistungen z. B.

- Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden
- Stiftung 20. Juli 1944

246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler **Funktion 246**

Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen

Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.

- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland
- Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge
- Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene

(nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)

249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen **Funktion 249**

Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.

- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)
- Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, z. B.
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
- Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadenersatzansprüche nach § 5 AKG

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Heimkehrerstiftung

Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR

25	Arbeitsmarktpolitik	Oberfunktion 25
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	Funktion 251
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	Funktion 252
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	Funktion 253
	Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen	
	Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen	
	Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften • durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes) 	
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
	Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II	
	(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Funktion 259

-
- | | | |
|------------|---|------------------------|
| 26 | Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) | Oberfunktion 26 |
| 261 | Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII | Funktion 261 |
| 262 | Jugendsozialarbeit

Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII | Funktion 262 |
| 263 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII | Funktion 263 |
| 265 | Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII

(nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, vgl. Funktion 283) | Funktion 265 |

266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	Funktion 266
	Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern	
	Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	Oberfunktion 27
	Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern	
	Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII	
	Hierzu gehören auch:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise) • Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter 	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	Oberfunktion 28
	Zu den Leistungen nach dem SGB XII:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. • Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen. 	
	(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)	
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	Funktion 281
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	Funktion 282
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	Funktion 283
	(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)	
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	Funktion 284

285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	Funktion 285
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	Funktion 286
	Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Funktion 287
	Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	Oberfunktion 29
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Familienpolitische Programme • Schuldnerberatung • Leistungen an Opfer von Gewalttaten • SGB IX • Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX • Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen • Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246) • Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar • Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen 	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Hauptfunktion 3
31	Gesundheitswesen	Oberfunktion 31
311	Gesundheitsverwaltung	Funktion 311
312	Krankenhäuser und Heilstätten	Funktion 312
	Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung Maßregelvollzug	
	(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)	
313	Arbeitsschutz	Funktion 313
	Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte	

314	Gesundheitsschutz	Funktion 314
	<p>Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arznei- und Lebensmittelkontrolle • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Müttergenesungswerk • Kongresse 	
32	Sport und Erholung	Oberfunktion 32
321	Park- und Gartenanlagen	Funktion 321
	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-/Landesgartenschauen • Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen • Spielplätze 	
322	Sport	Funktion 322
	<p>Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)</p> <p>Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitsportanlagen • Schwimmbäder • Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12) <p>Allgemeine Förderung des Sports</p> <p>z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine</p> <p>(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)</p>	
33	Umwelt- und Naturschutz	Oberfunktion 33
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	Funktion 331
	<p>Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz</p>	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	Funktion 332
	<p>Maßnahmen im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege • Immissionsschutz • Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe • Strategien Klimaschutz, Emissionshandel • Umweltbildung 	

- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)
- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messnetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktion 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)

34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz Oberfunktion 34

341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz Funktion 341

342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes Funktion 342

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste Hauptfunktion 4

41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Oberfunktion 41

411 Förderung des Wohnungsbaues Funktion 411

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)

Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.

- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

	Rückflüsse aus Darlehen	
	Wohnungsbauunternehmen	
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)	Funktion 412
419	Sonstiges Wohnungswesen	Funktion 419
	Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen und Wettbewerbe • Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen 	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	Oberfunktion 42
421	Geoinformation	Funktion 421
	z. B. Kataster- und Vermessungsverwaltung	
422	Raumordnung und Landesplanung	Funktion 422
	Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze • Landesentwicklungsplan • Landschaftsplanung • Planungswettbewerbe • Regionalplanung • Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung 	
423	Städtebauförderung	Funktion 423
	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,	
	z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für	
	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne) • städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete • Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben • Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung 	

43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	Oberfunktion 43
	Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hauptfunktion 5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	Oberfunktion 51
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	Funktion 511
	z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung	
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	Funktion 512
	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (vgl. Funktionen 531 und 532)	
52	Landwirtschaft und Ernährung	Oberfunktion 52
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	Funktion 521
	z. B. Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dorferneuerung • Flurbereinigung • Integrierte ländliche Entwicklung 	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	Funktion 522
	Nationale Maßnahmen zur Marktstützung	
	EU-Marktordnungsmaßnahmen	
	Sonstiges, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Absatzförderung • Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland 	
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	Funktion 523
	Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)	
	Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Domänen • Gärtnereien • Gutsbetriebe • Mustergüter • Versuchswirtschaften • Weingüter 	
	Sonstiges, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland • Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge • pflanzliche Erzeugung • Tierzucht und Tierhaltung • Tiergesundheit und Tierschutz 	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	Oberfunktion 53
531	Forstwirtschaft und Jagd	Funktion 531
	z. B. Forstbetriebe	
532	Fischerei	Funktion 532
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereischutzboote • Förderung der Fischerei 	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Hauptfunktion 6
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	Oberfunktion 61
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bergverwaltung • Wasserwirtschaftsverwaltung 	

62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	Oberfunktion 62
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	Funktion 623
	Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	
	Sonstige Maßnahmen	
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	Funktion 624
625	Küstenschutz	Funktion 625
	Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	
	Sonstige Maßnahmen	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Oberfunktion 63
631	Kohlenbergbau	Funktion 631
632	Sonstiger Bergbau	Funktion 632
634	Verarbeitende Industrie	Funktion 634
	z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie	
	Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes	
635	Handwerk und Kleingewerbe	Funktion 635
	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen • Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen • Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen 	
638	Baugewerbe	Funktion 638
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	Oberfunktion 64
641	Kernenergie	Funktion 641
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen • Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien 	
	(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vgl. Funktion 342)	

642	Erneuerbare Energieformen	Funktion 642
	Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien	
643	Elektrizitätsversorgung	Funktion 643
644	Wasserversorgung	Funktion 644
645	Abwasserentsorgung	Funktion 645
646	Abfallwirtschaft	Funktion 646
	Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. Deponien	
647	Straßenreinigung	Funktion 647
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	Funktion 649
	Erdölversorgung	
	Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B. Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen	
	Bau von Kohleheizkraftwerken	
	Fernwärmeversorgung	
	Kohleveredelungsanlagen	
	Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten	
	Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw. • nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen • Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen 	
	Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen	
	Sonstiges, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fernheizwerke • Maschinenzentralen 	
65	Handel und Tourismus	Oberfunktion 65
651	Handel	Funktion 651
	Handel allgemein	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen) • Erfahrungsaustausch im Handel • Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel 	

- Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.
- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Unterstützung von Außenhandelskammern

Märkte und Inlandsmessen

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. ä.

Sonstiges, z. B.

- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels
- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Oberfunktion 43)

652 Tourismus Funktion 652

z. B.

- Förderung der Fremdenverkehrsverbände
- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

66 Geld- und Versicherungswesen Oberfunktion 66

661 Banken und Kreditinstitute Funktion 661

669 Sonstiges Geld- und Versicherungswesen Funktion 669

Versicherungen

Sonstiges,

z. B. Internationaler Währungsfonds

68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen Oberfunktion 68

z. B.

- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

69	Regionale Fördermaßnahmen	Oberfunktion 69
	<p>Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder</p> <p>Einzel veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.</p>	
691	Betriebliche Investitionen	Funktion 691
	<p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten • Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben 	
692	Verbesserung der Infrastruktur	Funktion 692
	<p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft</p> <p>Strukturförderungsprogramme</p>	
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	Funktion 693
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Hauptfunktion 7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	Oberfunktion 71
	<p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	Funktion 711
	<p>Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung</p>	
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	Funktion 712
	<p>Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder</p>	
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	Funktion 719
	<p>Sonstige Verwaltungsbehörden</p>	
72	Straßen	Oberfunktion 72
721	Bundesautobahnen	Funktion 721

722	Bundesstraßen	Funktion 722
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
723	Landesstraßen	Funktion 723
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
724	Kreisstraßen	Funktion 724
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
725	Gemeindestraßen	Funktion 725
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	
726	Straßenbeleuchtung	Funktion 726
729	Sonstiger Straßenverkehr	Funktion 729
	Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen	
	Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material • Veröffentlichungen 	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	Oberfunktion 73
731	Wasserstraßen und Häfen	Funktion 731
	Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb	
	<ul style="list-style-type: none"> • der Wasserstraßen und ihrer Anlagen • von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen 	
	Besondere Einrichtungen, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lotseinrichtungen 	
	Beteiligung an Bauvorhaben Dritter	
	Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)	

	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen	
	Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe	
732	Förderung der Schifffahrt	Funktion 732
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	Oberfunktion 74
741	Öffentlicher Personennahverkehr	Funktion 741
	Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV),	
	z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw. 	
742	Eisenbahnen	Funktion 742
	Maßnahmen für Eisenbahnen z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr • Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege • sonstige Zuschüsse 	
75	Luftfahrt	Oberfunktion 75
	Flugsicherung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) • Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) • Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen • Schutzmaßnahmen 	
	Flughäfen und Luftverkehr Sonstiges, z. B.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt 	
77	Nachrichtenwesen	Oberfunktion 77
771	Post und Telekommunikation	Funktion 771
772	Rundfunk und Fernsehen	Funktion 772
79	Sonstiges Verkehrswesen	Oberfunktion 79
	Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, z. B.	

	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen • Transrapid 	
8	Finanzwirtschaft	Hauptfunktion 8
	Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	Oberfunktion 81
	Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).	
811	Grundvermögen	Funktion 811
	Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen • Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung • Erwerb und Verkauf • Finanzierungskosten • Unterhaltung und Bewirtschaftung 	
	Bebaute Grundstücke, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Geschäftsgrundstücke 	
	Grundstücksgleiche Rechte, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Erbbaurechte • Erbpachtrechte • Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte) 	
	Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht • landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind • sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw. 	
812	Kapitalvermögen	Funktion 812
	Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehö-	

ren. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinn rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen

Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

813 Sondervermögen

Funktion 813

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

82 Steuern und Finanzausweisungen

Oberfunktion 82

83 Schulden

Oberfunktion 83

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

84 Beihilfen, Unterstützungen u. ä.

Oberfunktion 84

Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

- Gruppe 441 Beihilfen
- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

85 Rücklagen

Oberfunktion 85

Allgemeine Rücklagen

Fonds, Stöcke

Spezielle Rücklagen

- Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

86 Sonstiges

Oberfunktion 86

Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können

-
- | | | |
|-----------|---|------------------------|
| 87 | Abwicklung der Vorjahre | Oberfunktion 87 |
| | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. Art. 25 BayHO sowie Übertragung von Überschüssen | |
| 88 | Globalposten | Oberfunktion 88 |
| | Globale Mehrausgaben/-einnahmen | |
| | Globale Minderausgaben/-einnahmen | |
| | Verstärkungsmittel für Personalausgaben | |
| 89 | Haushaltstechnische Verrechnungen | Oberfunktion 89 |
| | Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 "Haushaltstechnische Verrechnungen" zuzuordnen. | |

Stellenausschreibung

Beim **Finanzgericht Nürnberg** ist zum 1. April 2016 die Stelle der **Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten** (Besoldungsgruppe R 3) neu zu besetzen. Die Stelle kommt für Richterinnen und Richter in Betracht, die das Amt mindestens drei Jahre wahrnehmen können.

Bewerbungen werden binnen vier Wochen nach dem Erscheinungstag dieser Ausgabe des Amtsblatts auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Referat 22, erbeten. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Beim **Finanzgericht München** ist zum 7. September 2016 und 1. Oktober 2016 je eine Stelle einer **Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters** (Besoldungsgruppe R 3) neu zu besetzen. Beide Stellen sind voraussichtlich am Außensenat in Augsburg zu besetzen. Die Stelle kommt für Richterinnen und Richter in Betracht, die das Amt mindestens drei Jahre wahrnehmen können.

Bewerbungen werden binnen vier Wochen nach dem Erscheinungstag dieser Ausgabe des Amtsblatts in zweifacher Ausfertigung an den Präsidenten des Finanzgerichts München zur Weiterleitung an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erbeten. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist unter den Voraussetzungen des Bayerischen Richtergesetzes grundsätzlich für ermäßigten Dienst geeignet.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl.) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
